



Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 55
Datum: 22.11.2006

2006/310
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	06.12.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Anhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Elternbeiträge für Tageseinrichtungen laut Elternbeitragssatzung Anlage 1 ab dem 01.08.2007 um 12% anzuheben.

Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 02.11.2006 (Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage beigefügt) beschlossen, eine Anhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen und für Spielgruppen abzulehnen. Diesen Ratsbeschluss hat der Kreis, vertreten durch den Landrat, mit Schreiben vom 17.11.2006 beanstandet (siehe Anlage). Gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 16.11.2006 ist der Wegfall der Leistungen des Landes NRW zum Elternbeitragsdefizit vorrangig über Beitragserhöhungen zu decken. Demnach ist die Verwaltung aufgefordert, dem Anliegen der Bezirksregierung nachzukommen und dem Rat vorzuschlagen, eine Erhöhung der Elternbeiträge zur Kompensation des fehlenden Defizitausgleichs des Landes NRW zu beschließen.

Die Eilbedürftigkeit der neuen Regelung ergibt sich aus dem Schreiben des Landrats, der um Beschlussfassung noch in diesem Jahr gebeten hat.

In den Jahren 2000 – 2005 betrug das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Durchschnitt ca. 15,3% der Gesamtbetriebskosten. Demnach muss auch in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Defizit von rund 350.000 € gerechnet werden. Entsprechend sind 175.000 € fehlender Landeszuschuss auszugleichen. Dies entspricht einer Beitragserhöhung von rd. 12%, wie in der Anlage aufgeführt.

Zur Zeit gültige Tabelle laut Elternbeitragssatzung vom 20.07.2006

<i>Elternbeiträge – Tageseinrichtungen für Kinder</i>				
Jahreseinkommen	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zu- sätzlich	Kinder unter drei Jahren	Hort
☐ bis 12.271 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
☐ bis 24.542 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
☐ bis 36.813 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
☐ bis 49.084 €	73,11 €	41,93 €	208,61 €	83,85 €
☐ bis 61.355 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
☐ über 61.355 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

Gesamtbetriebskosten 2006	9.865.082,00 €
19%tiger Anteil (Elternbeiträge)	1.875.000,00 €
voraussichtliches Elternbeitragsaufkommen 2006	1.525.000,00 €
Defizit	350.000,00 €
50%tiger Anteil Stadt	175.000,00 €
Fehlender Defizitausgleich vom Land	175.000,00 €

Anhebung der Elternbeiträge um 12%

<i>Elternbeiträge – Tageseinrichtungen für Kinder</i>				
Jahreseinkommen	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zu- sätzlich	Kinder unter drei Jahren	Hort
☐ bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
☐ bis 24.542 €	29,00 €	18,00 €	76,00 €	29,00 €
☐ bis 36.813 €	50,00 €	29,00 €	158,00 €	65,00 €
☐ bis 49.084 €	82,00 €	47,00 €	234,00 €	94,00 €
☐ bis 61.355 €	129,00 €	70,00 €	310,00 €	129,00 €
☐ über 61.355 €	170,00 €	94,00 €	350,00 €	170,00 €

Gesamtbetriebskosten 2006	9.865.082,00 €
voraussichtliches Elternbeitragsaufkommen durch die Erhöhung rund	1.700.000,00 €

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	175.000,00 €	947.920,00 €
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	175.000,00 €	947.920,00 €

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.